

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung 4041 Linz • Peuerbachstraße 26

> Geschäftszeichen: BHUUBI-2016-380314

Bearbeiter: Mag.ª Claudia Handlbauer Tel: (+43 732) 73 13 01-724 62 Fax: (+43 732) 73 13 01-27 23 99 E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

www.bh-urfahr-umgebung.gv.at

Linz, 18. Jänner 2017

## **VERORDNUNG**

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Feldkirchen (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Feldkirchen)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBI. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBI. Nr. 49/2016 wird verordnet:

## § 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die Neue Mittelschule Feldkirchen wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 30.000 in der Anlage.

## § 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.
  - Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Hauptschule Feldkirchen außer Kraft.
- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1
  Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit
  dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung während der
  Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die
  Kundmachung ebenfalls im Internet unter <a href="https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh\_urfahr\_umgebung.htm">https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh\_urfahr\_umgebung.htm</a> abrufbar.



Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber

## Neue Mittelschule Feldkirchen









